



Merkblatt Registrierkassenpflicht



Geltungsbereiche

- **Gilt für** die betrieblichen Einkunftsarten wie Gewerbetreibende, Freiberufler, Land- und Forstwirte (Privatzimmervermietung bis 10 Betten).
- **Gilt nicht** bei als Vermietung und Verpachtung erklärten Einkünften bei der Gästebeherbergung.



Berechnung

- Für die Berechnung der **15.000 € Grenze** sind die vollpauschalierten Umsätze mit dem 1,5-fachen Einheitswert dazuzurechnen.
- Für die **7.500 € Grenze** sind nur die teilpauschalierten Barumsätze heranzuziehen.



Umsatzgrenzen

Bei Überschreiten gewisser Umsatzgrenzen schreibt der Gesetzgeber vor, dass Betriebe ihre Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung zwingend durch ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu erfassen haben:

- ab einem **Jahresumsatz** von **15.000 €** je Betrieb

UND

- wenn überdies die **Barumsätze*** dieses Betriebes **7.500 €** übersteigen.

Die Registrierkassenpflicht gilt, wenn **beide** Umsatzgrenzen überschritten werden.

**Als Barumsätze gelten Umsätze, bei denen die Gegenleistung mit Bargeld, Kredit- oder Bankomatkarte vor Ort, sowie anderen vergleichbaren Zahlungsformen (z.B. Zahlung mittels Mobiltelefon oder PayLife Quick) beglichen wird.*



Anforderungen Registrierkasse

- Datenerfassungsprotokoll (Kassajournal)
- Drucker oder Vorrichtung zur elektronischen Übermittlung der Belege
- Sicherheitseinrichtung (Manipulationsschutz)



weiterführende Information

LK-Beratung - Steuerrecht

- Referatsleiter Mag. Walter Zapfl
T: 0316/8050-1258
E: walter.zapfl@lk-stmk.at
- Mag. Doris Noggler
T: 0316/8050-1254
E: doris.noggler@lk-stmk.at

Wirtschaftskammer Steiermark

- Registrierkassenpflicht – FAQ



Kontakt

Landwirtschaftskammer Steiermark

Fachberatung bäuerliche Vermietung

Obersteiermark

Dipl.-Päd. Ing Maria Habertheuer

Tel.: 03612/22531-5133, maria.habertheuer@lk-stmk.at

Süd-, Ost- und Weststeiermark

Melanie Pirker

Tel.: 03172/2684-5615, melanie.pirker@lk-stmk.at

Impressum

Für das Gesamtkonzept: Dipl.-Päd. Ing Maria Habertheuer und Ines Pomberger, Bsc.

Für den Inhalt: Mag. Doris Noggler, Ines Pomberger, Bsc.

Für das Layout: Dipl.-Päd. Ing Maria Habertheuer und Ines Pomberger, Bsc.

Stand: September 2024